



Brüssel, den 22. September 2025
(OR. en)

12678/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0053(COD)**

**CODEC 1237
TRANS 372**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Führerschein, zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinie (EU) 2022/2561 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 383/2012 der Kommission (**erste Lesung**)

- Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 1. März 2023 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der auf Artikel 91 Absatz 1 AEUV gestützt ist.
2. Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat seine Stellungnahme am 25. April 2023² abgegeben.
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 14. Juni 2023 abgegeben.³
4. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.
5. Das Europäische Parlament hat am 28. Februar 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt.⁴

¹ Dok. 6795/1/23 REV 1 + ADD 1 REV 1 + ADD 2-4.

² ABl. C 199 vom 7.6.2023, S. 13.

³ ABl. C 293 vom 18.8.2023, S. 133.

⁴ Dok. 10630/24.

6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 30. April 2025 die vorläufige Einigung bestätigt, die nach informellen Gesprächen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament von den beiden gesetzgebenden Organen zur vorstehend genannten Richtlinie⁵ erzielt wurde.
7. Der Ausschuss für Verkehr und Tourismus des Europäischen Parlaments (TRAN) hat am 14. Mai 2025 die von den beiden gesetzgebenden Organen erzielte vorläufige Einigung über die eingangs genannte Richtlinie bestätigt. Anschließend hat die Vorsitzende des Ausschusses ein Schreiben an den Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter gerichtet, in dem sie erklärt, dass das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung (nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) in zweiter Lesung ohne Änderungen billigen dürfte.
8. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge seinen Standpunkt in erster Lesung (Dokument 8353/25) und die Begründung (Dokument 8353/25 ADD 1 REV 1) auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimmen Kroatiens und Maltas und bei Stimmenthaltung Bulgariens und Österreichs als A-Punkt annehmen.
9. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.

⁵ Dok. 7790/25.